

- ### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
- gemäß PlanZVO vom 18.12.1990
- Art der baulichen Nutzung
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Geschäftszahl, GRZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß
 - Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Legende:
- MI (Mischgebiete)
 - GE (Gewerbegebiete)
 - GE_{me} (Gewerbegebiete mit Einschränkung)
 - GI (Industriegebiete)
 - GI_{me} (Industriegebiete mit Einschränkung)
 - SO (Sonstige Sondergebiete)

- Verkehrsfächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Grünflächen
 - Straßenbegelgrün
 - Öffentliche Grünflächen
 - Private Gemeinschaftsgrünflächen
- Legende:
- PKW-Stellplätze
 - LKW-Stellplätze
 - OG (Öffentliche Grünflächen)
 - PG (Private Gemeinschaftsgrünflächen)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen zur Rückhaltung
 - Offener Entwässerungsgraben
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Legende:
- Flächige Gehölzpflanzungen
 - Sonstige Bepflanzungen
 - Bäume
 - Besetziger
 - Erhalten
 - Bäume zu pflanzen und auf die Dauer der Parkplatznutzung zu erhalten

- Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
- Kennzeichnungen und Signaturen
- Parzellierungsrastrer / Planungsrastrer
- Bestandteil des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen als Anlage, die Begründung, die Planzeichnung mit den zeichnerischen Festsetzungen und den Verfahrensmerkmalen.

VERFAHRENSVERMERKE

VERFAHRENSSTAND:

- Auftragsschreiben nach § 2 Abs. 1 BauZG
- Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauZG
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauZG
- Bilgungs- und Auslegungsschritt
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauZG
- Beschluß über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauZG
- Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauZG

Zur Kenntnis genommen

32		
33		
15		

Geländ: 24.10.02
Anl: 092
Name: Kreuzer
Gezeichnet: Kreuzer

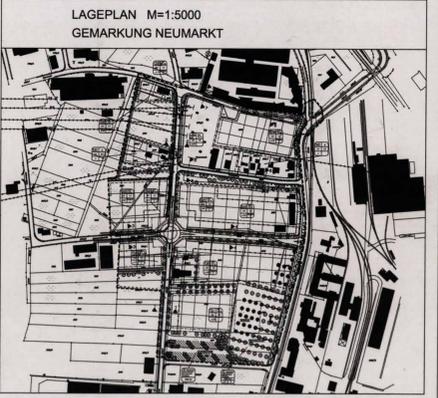
Verfahrens-Nr.: 092

BEBAUUNGSPLAN "DREIANGELWEG"

MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

NR 092

STADT NEUMARKT I. D. OPF.
LANDKREIS NEUMARKT I. D. OPF.
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



PLANFERTIGER: STADTBAUAMT NEUMARKT I. D. OPF. STADTPLANUNGSAMT

NEUMARKT, DEN 24.10.2002